



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.09.2010  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des Protokolls vom 03.08.2010
- 2 Bauantrag: Neubau einer Biogas-Anlage auf Fl.Nr. 3334 und 3338, Kirchel, Remlingen;  
Antragsteller: Wehr Helmut, Birkenfelder Str. 9, 97280 Remlingen
- 3 Bauantrag: Errichtung einer Dachgaube auf Fl.Nr. 392/1, Holzkirchener Str. 20, Remlingen; Antragsteller: Horst Schramm, Holzkirchener Str. 20, Remlingen
- 4 Straßenausbau "Am Alten Keller/Am Kies"; Endabrechnung Ausbaubeiträge
- 5 Straßenausbau Zehntbergweg; Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
- 6 Mobilfunk; Beteiligung der Kommune an der Mobilfunk-Standortsuche gem. Bayer. Mobilfunkpakt durch Telekom Deutschland GmbH, Nürnberg
- 7 Grünanlagen, Nachpflanzung eines Einzelbaums am Herrgottsgarten
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen





Im Außenbereich zulässig sind gem. § 35 Abs. 1 BauGB sog. privilegierte Vorhaben sowie sonstige Vorhaben im Einzelfall (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Als Privilegierungstatbestand in Frage kommen hier die allgemeine landwirtschaftliche Privilegierung (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB), die außenbereichsbezogene Privilegierung (§ 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) sowie die Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB (energetische Nutzung von Biomasse, soweit das Vorhaben u.a. im räumlich-funktionellen Zusammenhang mit dem Betrieb steht und die Biomasse überwiegend aus diesem Betrieb bzw. nahe gelegenen Betrieben stammt).

Zusätzlich müssen auch die allgemeinen Voraussetzungen ausreichende Erschließung und kein Entgegenstehen öffentlicher Belange erfüllt sein.

Die straßenmäßige Erschließung ist in ausreichendem Umfang vorhanden, die Entsorgung der Abwässer hat (wie dies auch für den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb erfolgt) über eine Grube zu erfolgen, da kein Anschluss des Anwesens an das gemeindliche Abwassernetz besteht. Die Wasserversorgung ist über den vorhandenen Anschluss an das gemeindliche Wasserleitungsnetz gesichert.

Entgegenstehende öffentliche Belange, insbesondere ein Widerspruch zum Flächennutzungsplan oder eine Beeinträchtigung von Natur- und Landschaftsschutz sind nicht erkennbar.

Im Ergebnis sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Evtl. Beeinträchtigungen sonstiger Belange, z.B. in sicherheitstechnischer oder immissionschutzrechtlicher Hinsicht (z.B. im Hinblick auf Lärm- und Geruchsmissionen) sind von den Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und ggf. durch entsprechende Auflagen zu regeln.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die fachliche Prüfung des Vorhabens in rechtlicher und technischer Hinsicht obliegt den zuständigen Behörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 1  
Persönliche Beteiligung: 1

Herr Helmut Wehr ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag: Errichtung einer Dachgaube auf Fl.Nr. 392/1, Holzkirchener Str. 20, Remlingen; Antragsteller: Horst Schramm, Holzkirchener Str. 20, Remlingen</b>
--------------	---

Mit Unterlagen vom 10.08.2010, eingegangen am 02.09.2010, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Errichtung einer Dachgaube auf der südöstlichen Dachseite des bestehenden Wohnhauses Holzkirchener Straße 20 im unbeplanten Innenbereich von Remlingen.

Das Vorhaben ist somit gem. § 34 BauGB zu beurteilen, wonach Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Dieses Einfügungsgebot ist erfüllt, die Erschließung ist gesichert, es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 4      Straßenausbau "Am Alten Keller/Am Kies"; Endabrechnung Ausbaubeiträge</b>
---

Mit Schreiben vom 11.08.2010 hat das Amt für Ländliche Entwicklung mitgeteilt, dass die Ausbaumaßnahme „Am Alten Keller/ Am Kies“ nunmehr abgeschlossen und abgerechnet ist.

Im Jahr 2007 wurden Vorauszahlungen auf den Straßenausbaubeitrag erhoben. Die Endbescheide können nun erlassen werden.

Der noch zu entrichtende Beitrag liegt bei ca. 55 % der Höhe der Vorauszahlungen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 5      Straßenausbau Zehntbergweg; Erhebung von Straßenausbaubeiträgen</b>
---

Der Verwaltung wurden mit Schreiben vom 26.08.2010 die geprüften Investitionskosten und die entsprechend der Satzung notwendige Aufteilung auf Fahrbahn, Gehweg, Parkplätze und Entwässerung vorgelegt. Die Kosten belaufen sich auf 139.952,65 € brutto ohne Kanalbau. Davon entfallen auf den Straßenbau 104.693,45 €, auf den Gehweg 27.133,89 €, auf die Parkplätze 3.724,00 € und auf die Straßenentwässerung 4.401,31 €.

Da es sich beim Zehntbergweg um eine Haupteerschließungsstraße handelt hat der Markt laut Satzung 50 % der Kosten der Fahrbahn und je 35 % der Kosten für Gehweg, Parkplätze und Entwässerung zu tragen. Der Rest ist auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke aufzuteilen.

Nun können die Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Eine erste Berechnung ergab, dass pro Quadratmeter Nutzungsfläche (Grundstücksfläche mal Nutzungsfaktor) ein Beitrag von 6,67 € fällig wird.

Da es sich bei den beitragspflichtigen Grundstücken an der Erschließungsanlage „Zehntbergweg“ um teilweise sehr große Grundstücke handelt, bei denen ein entsprechend hoher Beitrag fällig wird, sollte die Möglichkeit der Ratenzahlung eröffnet werden. Denkbar wären 3

Raten, die erste zum 01.11.2010, die zweite zum 01.02.2011 und eine Schlussrate zum 01.04.2011 mit je einem Drittel.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Straßenausbaubeitrag in drei Raten zu je einem Drittel zu erheben. Die erste Rate wird am 01.11.2010, die zweite am 01.02.2011 und die Schlussrate am 01.04.2011 fällig.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 6 Mobilfunk; Beteiligung der Kommune an der Mobilfunk-Standortsuche gem. Bayer. Mobilfunkpakt durch Telekom Deutschland GmbH, Nürnberg</b>
---

Mit Schreiben vom 09.07.2010 hat die Telekom Deutschland GmbH, Nürnberg, mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, die Versorgung von Remlingen durch die Realisierung eines GSM-Mobilfunkstandorts deutlich zu verbessern.

Nach Darstellung der Telekom ergab die bereits erfolgte Überprüfung verschiedener Standortalternativen folgendes:

- der Standort am Reitgelände ist funktechnisch ungeeignet
- der Standort bei der Kläranlage ist aufgrund seiner Tallage ungeeignet
- gut geeignet ist der vorhandene Mast neben den Tennisplätzen
- ein Standort in unmittelbarer Nähe dieses Masten wäre ebenfalls möglich

Ein weiter vom Ort entfernter Standort ist nach Aussage der Telekom nicht geeignet, da die erforderliche funktechnische Abdeckung von dort nicht realisierbar ist.

Die Telekom bietet dem Markt Remlingen (wie dies der Bayer. Mobilfunkpakt II vorsieht), die Mitwirkung bei der Standortfindung an. Die Mitteilung, dass der Markt Remlingen entsprechend diesem Angebot mitwirken möchte, wurde der Telekom fristgerecht mit Schreiben vom 29.07.2010 mitgeteilt.

Um diese Mitwirkungsmöglichkeit auszuschöpfen, war der Telekom innerhalb von zwei Monaten, d.h. bis zum 09.09.2010, konkrete Standortvorschläge vorzulegen. Dabei ist zu beachten, dass diese Vorschläge innerhalb der von der Telekom dargestellten Suchkreise liegen müssen, da nur diese Bereiche technisch sinnvoll und geeignet für eine Verbesserung der Netzinfrastruktur sind.

Um die o.g. Abgabefrist für Standortvorschläge zu wahren, wurden der Telekom mit Schreiben des Marktes Remlingen vom 02.09.2010 die drei folgenden Standortvorschläge übermittelt:

Fl.Nr. 1287 (Nähe Wasserhochbehälter)  
Fl.Nr. 878 (Nähe Maschinenhalle)  
Fl.Nr. 2134 Nähe Kläranlage)  
Fl.Nr. 1806/1 (Mühlholz/Waldrand)

Inwieweit diese Standortvorschläge von der Telekom angenommen oder abgelehnt werden, ist nicht vorab einzuschätzen. Sofern keiner der Standortvorschläge von der Telekom angenommen werden würde, bliebe abzuwarten, ob für die Ablehnung eine nachvollziehbare Begründung vorgetragen wird.

Sofern sich im Wege dieses Mitwirkungsverfahrens kein für die Gemeinde akzeptabler Standort finden lässt, ist nicht auszuschließen, dass von der Telekom private Standorte in der Ortslage realisiert werden, die aufgrund der baurechtlichen Genehmigungsfreiheit solcher Anlagen nicht zu verhindern sein würden.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird vorgeschlagen, einen Gutachter zu beauftragen, der den Markt Remlingen bei der Standortfindung berät.

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Standortfindung einen Gutachter zu beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

#### **TOP 7 Grünanlagen, Nachpflanzung eines Einzelbaums am Herrgottsgarten**

Im Zuge der Umgestaltung des Herrgottsgartens (Ansbacher Weg/Marktheidenfelder Straße) ist vorgesehen, einen Einzelbaum nachzupflanzen. Hierzu wurde bei der Firma Reichelt, Garten- und Landschaftsbau ein entsprechendes Angebot eingeholt.

#### **Angebot:**

<b>Gehölz</b>	<b>Gesamtpreis</b>
<b>Platane</b> Stammumfang 20-25 cm, inkl. Pflanzung	1.056,44 €
<b>Vogelkirsche</b> Stammumfang 20-25 cm, inkl. Pflanzung	1.125,04 €
<b>Speierling</b> Stammumfang 20-25 cm, inkl. Pflanzung	1.374,94 €

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Haushaltsplan 2010 für die Umgestaltung des Herrgottsgartens keine Haushaltsmittel eingestellt sind. Der Haushaltsansatz für den Unterhalt der Grünanlagen HHST: 0.3690.5165 mit 2.500 € ist bereits überschritten (Stand der Anordnungen zum 30.08.2010 = 3.661,19 €).

Der Marktgemeinderat beschließt, dass eine Vogelkirsche (Baum des Jahres) gepflanzt werden soll.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10

**Nein:** 1

Persönliche Beteiligung:

### **TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 8.1 Erneuerung der Brückenbauwerks Holzkirchener Weg/B 8**

Das Staatl. Bauamt hat mitgeteilt, dass die Brücke am Holzkirchener Weg komplett erneuert wird. Probebohrungen werden in Kürze durchgeführt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **TOP 8.2 Bürgerbegehren -Biogasanlage-**

Frau Moser-Schäbler lässt zu Protokoll nehmen, dass ein Mitglied des Marktgemeinderates von Personen der Bürgerinitiative hinsichtlich seines Abstimmungsverhaltens bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Vorfeld geradezu erpresst wurde. Dieses Verhalten gegenüber Mitgliedern des Marktgemeinderates ist unerträglich und nicht hinnehmbar.

gez. Klaus Elze  
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler  
Schriftführer